

Motion Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi (SP): Anstellungsgarantie

Mit der digitalen Transformation stehen vor allem ältere und weniger qualifizierte Arbeitnehmende vor der Herausforderung, dass sie den aktuellen Anforderungen an qualifizierte Stellen nicht mehr genügen. Dies unter anderem auch deshalb, weil der Arbeitgeber zu wenig für deren Weiterbildung und allfällige Requalifizierung unternommen hat. In den letzten Jahren verschwanden zudem – auch bei der Stadt Bern – immer mehr Arbeitsplätze, welche durch Menschen mit Beeinträchtigung besetzt werden können.

Ältere Arbeitnehmende und Menschen mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung haben nach einer Entlassung grosse Mühe, wieder eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt zu finden. Deshalb sind solche Menschen dem Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgesetzt als andere. Der bürgerlich dominierte Bundesrat hat diese Problematik erkannt und dem eidgenössischen Parlament am 30. Oktober 2019 eine Vorlage unterbreitet, welche Überbrückungsleistungen für ältere ausgesteuerte Arbeitslose vorsieht. Es sind aber zusätzliche Massnahmen zu ergreifen, damit ältere Arbeitnehmende ihre Arbeitsstelle behalten, ihr Arbeitsleben in Würde und nicht in der Sozialhilfe beenden können.

Die Stadt Bern als grosse und soziale Arbeitgeberin hat dafür zu sorgen, dass ältere Mitarbeitende und Angestellte mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung im Arbeitsleben aktiv bleiben können und nicht in die Sozialhilfe bzw. Altersarmut entlassen oder in die Invalidenversicherung abgeschoben werden. Der Gemeinderat der Stadt Bern bekennt sich zu Diversität seiner Angestellten. Eine zeitgemässe Diversity Strategie bedingt, dass ältere Arbeitnehmende ebenso wie Menschen mit Beeinträchtigungen würdig im Arbeitsprozess integriert bleiben. Ihre langjährige Erfahrung und besondere persönliche Situation kann gerade in gemischten Teams einen grossen Mehrwert für den Arbeitgeber bedeuten.

Der Gemeinderat wird eingeladen, dem Stadtrat im Rahmen einer Revision des Personalreglements der Stadt Bern (PRB) eine Anstellungsgarantie vorzulegen, welche folgende Minimalanforderungen erfüllt:

1. Geltungsbereich für Mitarbeitende über 55 Jahren, welche mindestens 5 Jahre bei der Stadt Bern und/oder einem ausgelagerten Unternehmen der Stadt Bern angestellt waren bis zur ordentlichen Pensionierung.
2. Geltungsbereich für Mitarbeitende mit einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung, welche mindestens 5 Jahre bei der Stadt Bern und/oder einem ausgelagerten Unternehmen der Stadt Bern angestellt waren während mindestens 5 Jahren.
3. Der Lohn im Rahmen der Anstellungsgarantie nach Aufhebung einer Stelle hat analog Art. 20 Abs. 3 PRP während zwei Jahren dem bisherigen Gehalt zu entsprechen und darf danach 90 Prozent des bisherigen Lohnes nicht unterschreiten.
4. Vom Grundsatz der Anstellungsgarantie darf im Einzelfall nur abgewichen werden, wenn Gründe für eine fristlose Entlassung analog Art. 337 OR vorliegen.

Bern, 08. November 2019

Erstunterzeichnende: Bernadette Häfliger, Bettina Stüssi

Mitunterzeichnende: Nora Krummen, Mohamed Abdirahim